

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/1058/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.12.2022
Dezernat:	III	
Fachdienst:	40 - Schule	
Sachbearbeitung:	Strasser, Roswitha	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	nichtöffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	öffentlich

Erweiterung der Fachoberschule (Organisationsform A und B) in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik ab dem Schuljahr 2023/24

Beschlussvorschlag

An der Adolf-Reichwein-Schule wird ab dem Schuljahr 2023/24 die Fachoberschule (Organisationsform A und B) in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik erweitert. Der Magistratsbeschluss vom 18.07.2022 hat weiterhin Bestand.

Sachverhalt

Die Adolf-Reichwein-Schule hat mit Schreiben vom 14.06.2022 die Erweiterung der Fachoberschule (Organisationsform A und B) in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik beantragt, nachdem bereits rund drei Jahre zuvor Überlegungen zu dieser Maßnahme bestanden und erste Gespräche zwischen der Adolf-Reichwein-Schule, dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Hessischen Kultusministerium geführt wurden.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat dieser Maßnahme bereits in seiner Sitzung am 18.07.2022 zugestimmt. Auf die Beschlussvorlage Nr. VO/0811/2022 vom 11.07.2022 und den Beschluss wird verwiesen (siehe Anlage 1 und 2).

Am 01.12.2022 hat das Staatliche Schulamt darüber informiert, dass nach Auskunft eines Juristen des Hessischen Kultusministeriums aus formellen Gründen ein aktualisierter Magistratsbeschluss erforderlich ist, da der o. g. Schwerpunkt erst im November d. J. in die entsprechende Verordnung des Hessischen Kultusministeriums aufgenommen wurde (siehe Anlage 3 – Email des Staatlichen Schulamtes).

Besagte Verordnung wurde am 15.11.2022 im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums veröffentlicht. Diese umfasst insgesamt 72 Seiten, insofern ist als Anlage lediglich ein Auszug beigefügt (siehe Anlage 4). Wie daraus zu entnehmen ist, wurde in § 2 Abs. 1 Punkt 5 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen der Schwerpunkt Medienproduktionstechnik ergänzt.

Da o. g. Magistratsbeschluss vor Veröffentlichung der neuen Verordnung gefasst wurde, wird dieser vom Juristen des Hessischen Kultusministeriums nicht akzeptiert. Nur nach Vorlage eines aktualisierten Magistratsbeschlusses kann das Vorhaben der Adolf-Reichwein-Schule weiterverfolgt werden.

Inhaltlich hat sich an der Sachlage nichts verändert. Daher bitten wir erneut um Zustimmung.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 2022-12-02 Anlage 1_ Beschlussvorlage VO_0811_2022 vom 11.07.2022 _ AZ21.07.01-0002.0003(P002506963)
- 2 2022-12-02 Anlage 2_ Beschlussauszug Magistratssitzung vom 18.07.2022 _ AZ21.07.01-0002.0003(P002506970)
- 3 2022-12-02 Anlage 3_ Email vom Staatlichen Schulamt vom 01.12.2022 _ AZ21.07.01-0002.0003(P002507963)
- 4 2022-12-02 Anlage 4_ Auszug aus Verordnung des HKM _ AZ21.07.01-0002.0003(P002507216)

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0811/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.07.2022
Dezernat:	III	
Fachdienst:	40 - Schule	
Sachbearbeitung:	Strasser, Roswitha	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	nichtöffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	öffentlich
Schulkommission	Kenntnisnahme	nichtöffentlich

Erweiterung der Fachoberschule (Organisationsform A und B) in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktion ab dem Schuljahr 2023/24

Beschlussvorschlag

An der Adolf-Reichwein-Schule wird ab dem Schuljahr 2023/24 die Fachoberschule (Organisationsform A und B) in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktion erweitert.

Sachverhalt

Bereits seit 2019 bestehen Überlegungen dahingehend, an der Adolf-Reichwein-Schule die Fachoberschule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktion zu erweitern. Seinerzeit plante das Hessische Kultusministerium, das bis dahin einmalig als Schulversuch bestehende Angebot an der Gutenbergschule in Frankfurt in ein Regelanangebot zu überführen und im Zuge dessen aufgrund der sehr guten Erfahrungen weiteren hessischen Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, ebenfalls ihre Fachoberschule entsprechend zu erweitern. Damit einher ging eine Überarbeitung der Kerncurricula in der Fachoberschule, mit der im Herbst 2019 vom Hessischen Kultusministerium eine Gruppe von Lehrkräften (u. a. auch eine Lehrerin der Adolf-Reichwein-Schule) beauftragt wurde. Bedingt durch die wenige Monate später einsetzende Corona-Pandemie kam es jedoch zu zeitlichen Verzögerungen. Inzwischen konnte ein Kerncurriculum im Entwurf erarbeitet werden, so dass von Seiten des Hessischen Kultusministeriums die Planungen zur

Erweiterung einiger hessischen Standorte weiterverfolgt werden können und interessierte Schulen um eine Bewerbung gebeten wurden.

Für die Region Marburg-Biedenkopf kommt als einzige der insgesamt fünf beruflichen Schulen lediglich die Adolf-Reichwein-Schule in Betracht.

Allgemeine Informationen zur Adolf-Reichwein-Schule:

Die Adolf-Reichwein-Schule ist eine berufliche Schule für gewerblich-technische, informationstechnische und körperpflegerische Berufe mit derzeit insgesamt rund 1.500 Schüler*innen. Im Vollzeitbereich besteht u. a. die Fachoberschule, Fachrichtung Technik mit den Schwerpunkten Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik, chemisch/physikalische Technik und Informationstechnik.

Zum offiziellen Schülerzahlenstichtag 01.11.2021 waren in der Fachoberschule der Adolf-Reichwein-Schule insgesamt 95 Schüler*innen in 6 Klassen registriert.

Allgemeine Informationen zur Fachoberschule:

Die Fachoberschule wird in den Organisationsformen A und B angeboten. In der Organisationsform A erstreckt sich der Unterricht über zwei Jahre. Im ersten Jahr (= Jahrgangsstufe 11) findet eine Teilzeit-Beschulung statt (zwei Tage pro Woche Unterricht in der Schule und drei Tage pro Woche als Praktikum in einem einschlägigen Betrieb). Im zweiten Jahr (= Jahrgangsstufe 12) wird der Unterricht vollschulisch erteilt. Eingangsvoraussetzung in die Fachoberschule in der Organisationsform A ist u. a. ein Mittlerer Abschluss bzw. ein Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe.

Die Fachoberschule in der Organisationsform B hingegen ist einjährig (= Jahrgangsstufe 12) und findet vollschulisch statt. Eingangsvoraussetzungen sind hier neben einem Mittleren Abschluss eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in den Bereichen Metall-, Elektro-, Bautechnik oder Naturwissenschaften oder der Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung. Auch eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst oder eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf der o. g. Bereiche werden als Eingangsvoraussetzung anerkannt.

In beiden Organisationsformen führt die Fachoberschule zu einem studienqualifizierenden Abschluss, der Allgemeinen Fachhochschulreife. Damit besteht die Möglichkeit, bundesweit ein Studium an Fachhochschulen, ein integriertes Studium an Gesamthochschulen oder einen Bachelor-Studiengang an Universitäten zu beginnen.

Gesetzliche Grundlagen:

Gem. § 43 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz und § 2 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen trifft die Gesamtkonferenz der Schule die Entscheidung über die Einrichtung von Fachrichtungen und Schwerpunkten mit Zustimmung des Schulträgers und des Hessischen Kultusministeriums. Ein entsprechender Beschluss der schulischen Gremien wurde in einer Sitzung am 18.05.2022 gefasst (siehe Anlage 1).

Zum Antrag der Adolf-Reichwein-Schule:

Die Erweiterung der Fachoberschule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik zum Beginn des Schuljahres 2023/24 wurde von der Adolf-Reichwein-Schule mit Schreiben vom 14.06.2022 beantragt (siehe Anlage 2).

Da die Adolf-Reichwein-Schule als einzige der fünf beruflichen Schulen im Schulamtsbezirk Marburg-Biedenkopf bereits im Beruflichen Gymnasium und in der zweijährigen Höheren Berufsfachschule den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik anbietet, ist die Schule für die vorgesehene Erweiterung der Fachoberschule prädestiniert und es würde nicht zu Überschneidungen oder Konkurrenzen zu den Bildungsangeboten der übrigen Schulen in dieser Region kommen. Es handelt sich damit um ein ergänzendes Angebot für die Schüler*innen in der Bildungsregion Marburg-Biedenkopf, gerade auch vor dem Hintergrund, dass digitalen Medien sowohl gesellschaftlich als auch auf dem Arbeitsmarkt immer größere Bedeutung beigemessen wird.

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes für den Schulamtsbezirk Marburg-Biedenkopf wird mit einer zuweisungsfähigen Klasse gerechnet; das Bewerbungsverfahren würde im kommenden Frühjahr beginnen.

Aufgrund der bereits bestehenden Angebote im Bereich der Gestaltungs- und Medientechnik sowie Informationstechnik sind die räumlichen und sächlichen Ressourcen in der Adolf-Reichwein-Schule vorhanden.

Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Dem ursprünglichen Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen der Stadt Marburg hat das Hessische Kultusministerium per Erlass vom 18.07.1997 zugestimmt. Auch die in 2006 erarbeitete Fortschreibung des Schulentwicklungsplans u. a. für die Adolf-Reichwein-Schule hat das Hessische Kultusministerium per Erlass vom 05.06.2007 genehmigt.

Im Zuge der Erweiterung der Fachoberschulen in der Fachrichtung Technik um den neuen Schwerpunkt Medienproduktionstechnik wird der Maßnahmenkatalog für die Adolf-Reichwein-Schule aus der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes entsprechend aktualisiert und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens dem Hessischen Kultusministerium vorgelegt.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 2022-07-11 Anlage 1_ Beschluss der Schulgremien der Adolf-Reichwein-Schule vom 18.05.2022 _ AZ21.07.01-0002.0003(P002190112)
- 2 2022-07-11 Anlage 2_ Antrag der Adolf-Reichwein-Schule vom 14.06.2022 für das Hessische Kultusministerium _ AZ21.07.01-0002.0003(P002190126)

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Magistrats (nichtöffentlich)

vom 18.07.2022

Top 11 **Erweiterung der Fachoberschule (Organisationsform A und B) in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktion ab dem Schuljahr 2023/24**

VO/0811/2022

Beschlussart: ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

An der Adolf-Reichwein-Schule wird ab dem Schuljahr 2023/24 die Fachoberschule (Organisationsform A und B) in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktion erweitert.

Strasser, Roswitha

Von: Ulrich.Mueller@kultus.hessen.de
Gesendet: Donnerstag, 1. Dezember 2022 15:39
An: Strasser, Roswitha
Cc: Poetsch, Santina; Baljé, Andrea
Betreff: AW: Adolf-Reichwein-Schule Marburg (Erweiterung der FOS um den SP Medienproduktionstechnik)

Sehr geehrte Frau Strasser,

vielen Dank für Ihre Information.

Soeben habe ich aus dem Hessischen Kultusministerium (HKM) einen Anruf erhalten, dass ein aktualisierter Magistratsbeschluss notwendig ist.

Nach Angaben des Juristen des HKM ist dafür folgender Hintergrund ausschlaggebend:
Die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschule wurde im Amtsblatt für den Monat November (15.11.2022) veröffentlicht. Erst **nach** dieser Veröffentlichung können entsprechende Anträge an das HKM gestellt werden.

Ich bitte daher um einen entsprechend datierten Magistratsbeschluss.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Müller

Staatliches Schulamt
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Tel.: +49 6421 616529

Fax: +49 6421 616-524

E-Mail: Ulrich.Mueller@kultus.hessen.de

Internet: <http://www.schulamt-marburg.hessen.de>



<http://www.lehrerin-werden-in-hessen.de>

<http://www.lehrer-werden-in-hessen.de>

Folgen Sie uns nun auch auf:



Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der o.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Von: Strasser, Roswitha <Roswitha.Strasser@marburg-stadt.de>

Gesendet: Montag, 28. November 2022 09:24

An: Poststelle (HKM) <poststelle.hkm@kultus.hessen.de>

Cc: Stadtraetin <stadtraetin@marburg-stadt.de>; Poetsch, Santina <Santina.Poetsch@marburg-stadt.de>; Baljé, Andrea <Andrea.Balje@marburg-stadt.de>; R. Petri <petri@adolf-reichwein-schule.de>; Müller, Ulrich (SSA MR) <Ulrich.Mueller@kultus.hessen.de>

Betreff: Adolf-Reichwein-Schule Marburg (Erweiterung der FOS um den SP Medienproduktionstechnik)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Adolf-Reichwein-Schule hat bereits vor geraumer Zeit die **Erweiterung der Fachoberschule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik** beantragt. Eine Befürwortung seitens des Schulträgers Stadt Marburg haben Sie im Nachgang erhalten.

Nun hat uns die Schulleitung darüber informiert, dass Sie eine aktuelle Befürwortung unsererseits benötigen. Der Magistrat der Stadt Marburg hat sich im Rahmen des offiziellen Verfahrens bereits mit dieser Angelegenheit befasst und dem Vorhaben der Adolf-Reichwein-Schule zugestimmt. Es wäre unverhältnismäßig, einen erneuten Magistratsbeschluss herbeizuführen.

In Absprache mit unserer Stadträtin Frau Dinnebier übersenden wir hiermit nochmals folgende Unterlagen:

- Unser Schreiben an Sie vom 16.08.2022,
- die Magistratsvorlage vom 01.07.2022,
- den Beschlussauszug der Magistratssitzung vom 18.07.2022,
- den aktualisierten Maßnahmenkatalog

Alle diese Unterlagen haben weiterhin Bestand und wir möchten nochmals ausdrücklich betonen, dass wir die geplanten Erweiterung der Fachoberschule weiterhin befürworten.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Roswitha Strasser



**Magistrat
der Universitätsstadt Marburg**
Fachdienst Schule

Barfüßerstraße 52
D-35037 Marburg
Tel.: 06421 201-1371
Fax: 06421 201-1418

schule@marburg-stadt.de
Roswitha.Strasser@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen Vom 31. Oktober 2022

Gült. Verz. Nr. 722

Aufgrund des § 9 Abs. 5, des § 13 Abs. 7, des § 38, des § 70 Abs. 4 Nr. 4, des § 81 Nr. 2 und des § 133 Abs. 1 Satz 2 Nr. 17 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286), verordnet der Kultusminister nach Beteiligung des Landeselternbeirates nach § 118 und des Landesschülerrates nach § 124 dieses Gesetzes im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen:

Artikel 1

Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen

Die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 4 wird wie folgt gefasst:
„§ 4 Einschlägiges und gelenktes Praktikum“.
- b) Die Angabe zu § 20 wird wie folgt gefasst:
„§ 20 Bewertung der Prüfungsarbeiten des schriftlichen Prüfungsteils“.
- c) Die Angaben zu den §§ 34 und 35 werden wie folgt gefasst:
„§ 34 Prüfungsteile und Prüfungstermine
§ 35 Prüfungsausschuss und Fachausschüsse“.

- d) Nach der Angabe zu § 35 wird die Überschrift zum Dritten Teil gestrichen.
- e) Die Angaben zu den §§ 36 bis 38 werden wie folgt gefasst:
„§ 36 Gäste und Zuhörer
§ 37 Inhalt und Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils und Bewertung der Prüfungsarbeiten des schriftlichen Prüfungsteils
§ 38 Verfahren bei Täuschungen, Täuschungsversuchen und anderen Unregelmäßigkeiten sowie Nachteilsausgleich“.
- f) Nach der Angabe zu § 38 werden folgende Angaben eingefügt:
„§ 39 Vorbereitung und Durchführung des mündlichen Prüfungsteils
§ 40 Prüfungsergebnisse und Zeugnisse
§ 41 Rücktritt und Verhinderung
§ 42 Wiederholung der Nichtschülerprüfung
§ 43 Prüfungsniederschriften im Rahmen der Nichtschülerprüfungen
§ 44 Prüfungsgebühr“.
- g) Nach der Angabe zu § 44 werden folgende Angaben zum **Dritten Teil** eingefügt:

„Dritter Teil

Übergangs- und Schlussbestimmungen
§ 45 Aufhebung der bisherigen Vorschrift
§ 46 Übergangsregelungen
§ 47 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.

2. Das Verzeichnis der VOFOS Anlagen wird wie folgt gefasst:

Anlage 1	Studentafel Fachoberschule (zu § 3 Abs. 6)
----------	---

Anlage 2a	Halbjahreszeugnis Organisationsform A – 1. Ausbildungsabschnitt		bei Modularisierung (zu § 26 Abs. 1 und 8)
Anlage 2am	Halbjahreszeugnis Organisationsform A – 1. Ausbildungsabschnitt – bei Modularisierung (zu § 11 Abs. 13)	Anlage 2g	Abgangszeugnis Organisationsform A – 1. Ausbildungsabschnitt
Anlage 2b	Halbjahreszeugnis Organisationsform A – 2. Ausbildungsabschnitt und Organisationsform B	Anlage 2gm	Abgangszeugnis Organisationsform A – 1. Ausbildungsabschnitt – bei Modularisierung (zu § 12 Abs. 9 und 11)
Anlage 2bm	Halbjahreszeugnis Organisationsform A – 2. Ausbildungsabschnitt und Organisationsform B – bei Modularisierung (zu § 11 Abs. 13)	Anlage 2h	Abgangszeugnis Organisationsform A – 2. Ausbildungsabschnitt und Organisationsform B (ohne Teilnahme an Abschlussprüfung)
Anlage 2c	Zeugnis Organisationsform A – 1. Ausbildungsabschnitt	Anlage 2hm	Abgangszeugnis Organisationsform A – 2. Ausbildungsabschnitt und Organisationsform B (ohne Teilnahme an Abschlussprüfung) – bei Modularisierung (zu § 26 Abs. 9)
Anlage 2cm	Zeugnis Organisationsform A – 1. Ausbildungsabschnitt – bei Modularisierung (zu § 12 Abs. 8 bis 11)	Anlage 2i	Abgangszeugnis Organisationsform A – 2. Ausbildungsabschnitt und Organisationsform B (mit nicht erfolgreicher Teilnahme an Abschlussprüfung)
Anlage 2d	Zeugnis Organisationsform A – 2. Ausbildungsabschnitt und Organisationsform B	Anlage 2im	Abgangszeugnis Organisationsform A – 2. Ausbildungsabschnitt und Organisationsform B (mit nicht erfolgreicher Teilnahme an Abschlussprüfung) – bei Modularisierung (zu § 26 Abs. 9)
Anlage 2dm	Zeugnis Organisationsform A – 2. Ausbildungsabschnitt und Organisationsform B – bei Modularisierung (zu § 15 Abs. 2)	Anlage 2j	Zeugnis der Fachhochschulreife für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (zu § 40 Abs. 2)
Anlage 2e	Zeugnis Organisationsform A – 2. Ausbildungsabschnitt und Organisationsform B (mit nicht erfolgreicher Teilnahme an Abschlussprüfung)	Anlage 3	Tabelle zur Umrechnung von Prozentwerten in Punkte (zu § 11 Abs. 1)
Anlage 2em	Zeugnis Organisationsform A – 2. Ausbildungsabschnitt und Organisationsform B (mit nicht erfolgreicher Teilnahme an Abschlussprüfung) – bei Modularisierung (zu § 26 Abs. 9)	Anlage 4	Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in
Anlage 2f	Abschlusszeugnis Organisationsform A und B		
Anlage 2fm	Abschlusszeugnis Organisationsform A und B –		

- allen weiteren Fächern und für in deutscher Sprache geschriebene Texte im Fach Englisch (zu § 11 Abs. 6)
- Anlage 5a Berechnungsbeispiele für die Bildung der Durchschnittsnote für das Abschlusszeugnis Organisationsform A und B (zu § 26 Abs. 10)
- Anlage 5b Berechnungsbeispiele für die Bildung der Durchschnittsnote für das Zeugnis der Fachhochschulreife für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (zu § 40 Abs. 6)
- Anlage 6 Muster Praktikumsvertrag (zu § 4 Abs. 2)

3. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Fachrichtungen und Schwerpunkte

(1) Die Fachoberschule ist nach folgenden Fachrichtungen und Schwerpunkten gegliedert:

1. Fachrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie mit dem Schwerpunkt Agrarwirtschaft und Umwelttechnologie,
2. Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft mit dem Schwerpunkt Ernährung,
3. Fachrichtung Gestaltung,
4. Fachrichtung Gesundheit und Soziales mit den Schwerpunkten Gesundheit sowie Sozialwesen,
5. Fachrichtung Technik mit den Schwerpunkten Bautechnik, chemisch/physikalische Technik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Maschinenbautechnik, Medienproduktionstechnik sowie Textiltechnik und Bekleidung,
6. Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Wirtschaft.

(2) Der Schwerpunkt Wirtschaft in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung kann auch bilingual angeboten werden. Im Rahmen eines solchen bilingualen Angebots werden im beruflichen Lernbereich einzelne Pflicht-Themenfelder verpflichtend in der Fremdsprache Englisch unterrichtet und geprüft. Grundlage des Unterrichts und für die Abschlussprüfung ist das Kerncurriculum, das für den Schwerpunkt Wirtschaft durch Rechtsverordnung für verbindlich erklärt wurde. Die Gesamtkonferenz entscheidet im Rahmen der personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten der Schule und dem Bedarf entsprechend über die Einrichtung eines bilingualen Angebots im Schwerpunkt Wirtschaft. Die Entscheidung der Gesamtkonferenz bedarf der Zustimmung des Kultusministeriums.

(3) Der Schwerpunkt Wirtschaft in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sowie die Schwerpunkte Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik sowie Maschinenbautechnik in der Fachrichtung Technik können zeitlich gleichgewichtet modular angeboten werden. Maximal zwei der genannten Schwerpunkte können fachrichtungs- oder schwerpunktübergreifend miteinander kombiniert werden. Der fachrichtungs- oder schwerpunktbezogene Unterricht im Sinne dieser Verordnung besteht in diesem Fall aus den beiden gleichgewichteten Modulen.

(4) Erfolgt die Ausbildung im ersten Ausbildungsabschnitt der Organisationsform A nach Abs. 3 modular, so erfolgt die Ausbildung im zweiten Ausbildungsabschnitt der Organisationsform A ebenfalls modular in den beiden gleichen Schwerpunkten.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden die Sätze 2 bis 4 wie folgt gefasst:

„Das Praktikum nach § 4 wird in der Regel an drei Wochentagen absolviert. Der Unterricht und das Praktikum nach § 4 können auch in Blockform organisiert werden. Das Praktikum nach § 4 umfasst mindestens 800 Zeitstunden.“